



# STADT SCHWALMSTADT

- DER MAGISTRAT -

mit den Stadtteilen  
Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen  
Florshain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach  
Rörshain – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Stadt Schwalmstadt • Postfach 12 62 • 34602 Schwalmstadt

An die  
Eltern der Kinder der städtischen  
Kindertagesstätten „Hosenmatz“, Waldkin-  
dergarten „Schwämmer Wurzelzwerge“,  
„Zwergenschatz“, „Wiegelsweg“, „Regen-  
bogen“, „Steinweg“, „Trutzhain“, „Sonnen-  
schein“ (KiGa-Kinder)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 460.32/145757  
Auskunft erteilt: Frau Heinmüller  
Durchwahl: 06691 207-103, Telefonzentrale: 207-0  
Telefax: 06691 207-44103  
E-Mail: l.heinmueller@schwalmstadt.de  
Dienstgebäude: Rathaus Treysa, Bürgerbüro  
Marktplatz 1  
34613 Schwalmstadt  
Internet: [www.schwalmstadt.de](http://www.schwalmstadt.de)

Schwalmstadt, 4. Juli 2018

## Ferienregelung für das Jahr 2019

Liebe Eltern,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 die Ferienregelung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2019 einschließlich Jahreswechsel 2019/2020 beschlossen.

Nachstehend ist die Ferienregelung für das Jahr 2019 benannt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

Osterferien	23.04.2019 – 26.04.2019
Sommerferien	22.07.2019 – 09.08.2019
Herbstferien	07.10.2019 – 11.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019 – 03.01.2020
Schließung wegen des städtischen Betriebsausfluges	wird noch bekannt gegeben (keine Notgruppe)
Geänderte Öffnungszeiten (Betreuung bis 13:00 Uhr) Salatkirmes in Ziegenhain	24.06.2019
Schließung wegen Aufräum- und Reinigungsarbeiten	19.07.2019 06.01.2020
Konzeptionstage	Zwei Termine pro Jahr. Werden sechs Wochen im Voraus den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Für Eltern die aus beruflichen oder familiären Gründen während der Ferien keine Betreuungsmöglichkeit haben, wird folgende kostenpflichtige Ferienbetreuung angeboten:

- 2 -

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr • Montag u. Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr • Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr od. nach Vereinbarung  
Sprechzeiten Bürgerbüro: Montag u. Dienstag 07:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr • Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr • Freitag 07:30 – 13:00 Uhr  
(im Rathaus Treysa)  
Bankkonten: Stadtparkasse Schwalmstadt (BLZ 520 534 58) Nr. 1 07 10 • BIC: HELADEF1SWA • IBAN: DE78520534580000010710  
Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54) Nr. 0 2 00 00 16 75 • BIC: HELADEF1MEG • IBAN: DE09520521540200001675  
VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00) Nr. 2 12 03 13 • BIC: GENODE51ALS • IBAN: DE35530932000002120313

- in den Osterferien in der Kindertagesstätte „Hosenmatz“, Steingasse 56, 34613 Schwalmstadt
- in den Sommerferien in der Kindertagesstätte „Zwergenschatz“, Am Schenkeborn 1, 34613 Schwalmstadt
- in den Herbstferien in dem Kinderhaus „Sonnenschein“, Landgraf-Philipp-Straße 30, 34613 Schwalmstadt

Die Ferienbetreuung kann von Kindern ab einem Alter von zwei Jahren in Anspruch genommen werden.

In der Zeit zwischen den Jahren bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Der Ferienzuschlag beträgt 25,00 € pro Woche, plus Kosten für die evtl. Mittagsverpflegung in Höhe von 2,50 € bis 2,85 € pro Mahlzeit.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises haben einkommensschwache Familien die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen.

Für die Nutzung der Ferienbetreuung muss eine schriftliche Anmeldung bis spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Ferienbetreuung vorliegen.

Eine nachträgliche An- bzw. Abmeldung ist nicht möglich, daher werden Ihnen im Folgenden die Abgabetermine mitgeteilt:

- |                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| <b>Osterferien</b>  | - | <b>Abgabe spätestens am 12.03.2019</b> |
| <b>Sommerferien</b> | - | <b>Abgabe spätestens am 10.06.2019</b> |
| <b>Herbstferien</b> | - | <b>Abgabe spätestens am 26.08.2019</b> |

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen würden es begrüßen, wenn die Sechs-Wochen-Frist nur noch bei Notfällen in Anspruch genommen wird. Wenn möglich, sollen die Anmeldungen für die Nutzung der Ferienbetreuung zum Anfang des Jahres abgegeben werden.

Entsprechende Formulare erhalten Sie bei den Kindertagesstättenleiterinnen oder der Kindertagesstättenverwaltung im Bürgerbüro, Rathaus Treysa.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
(Rampe)